

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Lalendorf vom 14.07.2005

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 2, 6 und 12a des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 883), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf am 29.11.2013 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Lalendorf vom 14.07.2005 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 3 wird angefügt:

(3) Mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabeberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben wird die Kommunale Dienstleistungs- und Verwaltungsgesellschaft Lalendorf mbH beauftragt.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Lalendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lalendorf, 02.12.2013

Knaack
Bürgermeister